

## LERNFÖRDERUNG HEISST...

### Liebe Schüler\*innen, liebe Eltern,

die JuLi Jugendhilfe in Lichtenberg gGmbH ist ein freier Träger der Jugendhilfe. In der Kooperation mit Schulen engagieren wir uns in den Bereichen Schulsozialarbeit, Schulhilfe und Lernförderung.

Wichtig ist uns hierbei eine gute Zusammenarbeit mit Schule, wie auch mit den Eltern, zur Förderung und zum Wohl der Kinder und Jugendlichen.

### Für wen bieten wir Lernförderung an?

Grundsätzlich bieten wir die ergänzende Lernförderung für alle Schüler\*innen der Schule an, aus allen Klassen, vorrangig in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Voraussetzung ist, dass sich genügend Schüler\*innen für eine Lerngruppe anmelden.

### Wie findet die Lernförderung statt?

Die Lernförderung findet in Gruppen mit maximal 6 Schüler\*innen statt. Dadurch können unsere Förderlehrer\*innen auf jede\*n Schüler\*in persönlich eingehen und praxisorientiert fördern. Soweit möglich besteht eine Lerngruppe aus Schüler\*innen derselben Klasse oder derselben Jahrgangsstufe.

Eine Lerngruppe findet, abhängig von Alter der Kinder, Stundenplänen und Organisationsmöglichkeiten 2x wöchentlich (je 90 Minuten für Klasse 4-6; je 45 Minuten für Klasse 1-3) statt. Die ergänzende Förderung erfolgt zusätzlich zum regulären Unterricht, also im Nachmittagsbereich.

### Was sind die Ziele der Lernförderung?

Mit der ergänzenden Lernförderung werden die Schüler\*innen darin unterstützt die erforderlichen Lernziele der jeweiligen Klasse zu erreichen. Dazu wird nicht verstandener oder verpasster Lernstoff mit den Schüler\*innen erarbeitet und gefestigt. Die ergänzende Lernförderung richtet sich vor allem an Schüler\*innen, die einfach mehr Zeit brauchen, um den Lernstoff zu verstehen, als dies im regulären Unterricht möglich ist. In der kleineren Lerngruppe können die Förderlehrer\*innen auf die Fragen der Schüler\*innen persönlich eingehen und den Lernstoff solange erklären, bis dieser wirklich von den Schüler\*innen verstanden wird. Darüber hinaus unterstützen unsere Förderlehrer\*innen auch bei den Hausaufgaben oder der Vorbereitung auf eine Klassenarbeit.

### Wer führt die Lernförderung durch?

Uns ist es wichtig, dass Ihre Kinder eine kompetente Förderung erhalten. Deshalb besitzen unsere Förderlehrer\*innen eine angemessene Ausbildung im Bereich der Bildungs- und Erziehungswissenschaften. Sie verfügen über Fachwissen und Erfahrungen in der Planung und Umsetzung der Wissensvermittlung und der Gestaltung von Lernprozessen. Damit erhalten Ihre Kinder fundierte Lernangebote, die einen Lernfortschritt sicherstellen.

...MIT ANDEREN  
LERNEN

...SPAß AM  
LERNEN

...BEGREIFEN

...VERSTEHEN

...ÜBEN

### Was kostet mich die Lernförderung?

Für Schüler\*innen **mit berlinpass** sind bis zu 180 Minuten wöchentlich kostenlos. Dazu muss die Schule den Förderbedarf bestätigen.

Für Schüler\*innen **ohne berlinpass** kostet die Teilnahme 6,50€/pro 45 Minuten, bzw. 13,00€/pro 90 Minuten.

### Wie kann ich mein Kind anmelden?

#### Mit berlinpass

Füllen Sie bitte den „Zusatzbogen zur ergänzenden Lernförderung“ und die „JuLi-Anlage zum Zusatzbogen Lernförderung“ aus.

#### Ohne berlinpass

Füllen Sie bitte den „Anmeldebogen Lernförderung“ aus.

Alle nötigen Formulare erhalten Sie im Sekretariat der Schule. Die ausgefüllten Formulare können Sie dann bei der/dem Klassenlehrer\*in oder im Sekretariat der Schule abgeben. Bitte beachten Sie, dass wir in jedem Schuljahr eine neue Anmeldung benötigen!

Ein Kurs kann nur beginnen, wenn sich genügend Schüler\*innen angemeldet haben.

## Einige Infos zum berlinpass

### Was ist der berlinpass?

Mit dem berlinpass bekommen Sie vergünstigten Eintritt bei Kultur, Sport und Freizeit. Dieser bietet Ihnen so die Gelegenheit, trotz eines geringen Einkommens am sozialen und kulturellen Leben in Berlin teilzunehmen. Darüber hinaus erhalten Sie Vergünstigungen bei Bildungsangeboten und im öffentlichen Nahverkehr (Berlin-Ticket S).

Neben dem berlinpass gibt es für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene den **berlinpass – BuT**. Er dient als Nachweis für den Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Außerdem können durch Vorlage des berlinpass – BuT die gleichen Vergünstigungen, wie sie auch der berlinpass bietet, in Anspruch genommen werden.

Das Leistungsspektrum des Bildungs- und Teilhabepakets umfasst u. a. Zuschüsse zum Mittagessen, zu Fahrtkosten oder persönlichen Schulbedarf, die Übernahme von Kosten für Kita- und Schulfahrten, Lernförderung oder Leistungen für die Teilnahme an sozialen und kulturellen Angeboten.

Mehr Infos zum berlinpass-BuT erhalten Sie unter <http://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/>

### Wer bekommt den berlinpass?

Den berlinpass bekommen auf Antrag alle, die in Berlin ihren Hauptwohnsitz haben und eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (Hartz IV) nach dem SGB II
- Sozialhilfe
- Grundsicherung im Alter
- Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

sowie die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft eines Leistungsempfängers (Familienangehörige).

### Wie lange gilt der berlinpass?

Der berlinpass ist genauso lange gültig wie der jeweilige Bewilligungsbescheid, also sechs Monate (Hartz IV) bzw. zwölf Monate. Anschließend kann er bei Vorlage des neuen Bewilligungsbescheides bis zu zwei Mal verlängert werden. Danach bekommen Sie einen neuen Pass.

### Wo bekommen Sie den berlinpass?

Den berlinpass erhalten Sie bei den Bürgerämtern der Bezirksämter. Beim Service-Portal Berlin können Sie hierzu berlinweit einen Termin suchen und online buchen. Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) erhalten, bekommen Sie den berlinpass bei der ZLA. Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz beim Bezirksamt beziehen, bekommen Sie den berlinpass beim Bürgeramt.

### Welche Unterlagen brauchen Sie?

Zur Ausstellung des berlinpass benötigen Sie den Bescheid vom Jobcenter bzw. vom Sozialamt über die Bewilligung von Leistungen und ein Passfoto. Außerdem müssen Sie Ihren Personalausweis oder Pass vorlegen. Empfänger\*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weisen sich mit einem Dokument der Ausländerbehörde oder des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aus.

Quelle: <https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/soziale-sicherung/berlinpass/informationen/>

### JuLi Jugendhilfe in Lichtenberg gGmbH



Geschäftsstelle Einbecker Straße 85 | 10315 Berlin

fon: 030.5 13 82 71 | fax: 030.51 65 93 19

mail: [lernfoerderung@juli-berlin.org](mailto:lernfoerderung@juli-berlin.org)

[www.juli-berlin.org](http://www.juli-berlin.org)

## Lernförderung

**NACH WISSEN  
SUCHEN, HEIßT TAG  
FÜR TAG DAZU  
GEWINNEN.**

Laotse